



Unsere Fachfrau Eva-Maria Jonen studierte Kommunikationsforschung, Phonetik und Marketingkommunikation. Sie engagiert sich vor allem für Frauen und hält Vorträge zu den Themen Vorsorge und Anlage.

Sichtbare und unsichtbare Kosten

Nirgendwo im Bereich der Geldanlage gibt es mehr mögliche Interessenkonflikte zwischen einer Bank und ihrer Kundschaft als bei den Kosten, die für die Anlegenden anfallen.

Ein Vorstandsmitglied einer Versicherungsgesellschaft hat einmal gesagt, dass es nirgendwo so viele versteckte Foulspiele gebe wie bei den Kosten von Kapitalanlagen. Das erscheint einleuchtend, wenn man sich einmal genau ansieht, wie das Zusammenspiel zwischen Rendite und Kosten bei einer Anlage funktioniert. Die Ausgangslage ist ja in der Regel immer die, dass ein Anleger oder eine Anlegerin Geld bei einer Bank gewinnbringend anlegen möchte. Wohl wissend, dass bei der derzeitigen geringen Zinslage der Gewinn eher marginal ausfallen wird.

Die Bank dagegen möchte natürlich an dieser Anlage über ihre Gebühren profitieren. Diese Gebühren mindern den Gewinn der Anlage des Kunden, da die Bank nur eine Möglichkeit hat, Gewinn zu erzielen: indem sie dem Kunden einen Teil seines Gewinns in Rechnung stellt und belastet. Sie kann ihre Gebühren aus dem zur Verfügung gestellten Kundenkapital entnehmen oder auf den Gewinnen, die ein Anleger erzielt hat, einen Betrag belasten. Eine Bank kann sich natürlich auch aus beiden Töpfen gleichzeitig bedienen.

Wenn dieses transparent und nachvollziehbar geschieht, kann ein Anleger die Kosten sehen, mit denen eine Bank ihn belastet. Leider gibt es bei vielen Kapitalanlagen aber auch Kosten, die ein Anleger bezahlen muss, ohne sie eindeutig zu erkennen.

Hier wird es schwierig zu ermitteln, wie viel genau eine Anlage den Kunden oder die Kundin kostet. Deshalb sollte das Thema «Kosten einer Anlage» in jedem Gespräch mit dem Berater einfließen und hier auch mit Nachdruck die höchstmögliche Transparenz ge-

schaffen werden. Wichtig ist auch herauszufinden, ob gewisse Kosten nur einmalig belastet werden oder ob diese Kosten regelmässig – also periodisch – anfallen, solange der Kunde an dieser Anlage festhält. Gerade diese Kosten können sich summieren, wenn Kunden das Geld mitunter über Jahre zum Beispiel in einen Investmentfonds der Bank anlegen und sie diese Kosten jedes Jahr aufs Neue bezahlen müssen. Je länger eine Anlage läuft, desto teurer wird es für die Anlegenden.

Gerade erst in diesen Tagen hat die internationale Unternehmensberatung A.T. Kearney zu diesem Thema ihre jährliche Studie mit dem Namen «Retail Banking Radar» herausgebracht. Dazu wurden in 24 europäischen Märkten insgesamt 93 Privatkundenbanken im Hinblick auf Konsumentenverhalten und Wirtschaftlichkeit für die Bank untersucht. In diesem Zusammenhang hat man die Bankdienstleistungen einzelner Länder untereinander verglichen und festgestellt, dass Schweizer mit jährlich 1166 Euro das meiste Geld für Dienstleistungen (Gebühren für Kreditzinsen, Kontoführung, Telefonbanking oder Wertpapierhandel) an ihre Bank bezahlen. «Schlusslicht» ist Portugal, wo die Kundinnen und Kunden im Durchschnitt nur 305 Euro pro Jahr bezahlen.

Wie kann man nun als Bankkunde die doch beträchtlichen Kostenbelastungen bei einer Geldanlage durchschauen? Wenn jemand Aktien, Obligationen oder Fonds an- und verkauft, fällt in der Regel neben der Stempelsteuer eine Kommission an, welche die Bank für diese Transaktion erhebt. Diese Kosten müssen separat auf jeder Wertpapierabrechnung ausgewiesen werden.

Etwas komplizierter wird es bei Anlagefonds. Viele Bankkunden erwerben bei ihrer Bank Obligationen, Aktienfonds oder sogenannte Mischfonds. Hier fällt in der Regel beim Kauf eine Kommission an. Allerdings gibt es in einem Investmentfonds weitere, fortlaufende Kosten, die jährlich anfallen, solange ein Anleger in diesen Fonds investiert ist.

Die grösste Position in einem solchen Fonds ist in der Regel die sogenannte «Management Fee» des Fondsmanagers. Diese kann bei Aktien über 1,5% pro Jahr betragen. Hinzu kommen bei Fonds noch die Depotgebühr und Prüfungskosten (z.B. die amtlichen Testierungskosten). Diese Gesamtkostenbelastung eines Fonds ist die sogenannte «total expense ratio (TER)», die heute von den meisten Fonds ausgewiesen wird. In dieser «TER», die teilweise bei Fonds 2% im Jahr betragen kann, sind häufig auch sogenannte Retrozessionen enthalten. Diese sind Vergütungen, welche die Bank beziehungsweise der Bankberater von der Fondsgesellschaft als sogenannte Bestandspflegeprovisionen erhält. Gemäss einem Urteil des Schweizer Bundesgerichts vom 30. Oktober 2012 müssen diese Retrozessionen neuerdings an den Bankkunden rückvergütet werden.

Mehr Informationen über die Studie der Managementberatung A.T. Kearney, «Retail Banking Radar», gibt es im Internet unter der Adresse www.atkearney.de